

Bekanntmachung der Schmutzwassergebühr und der wiederkehrenden Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung 2026

Der Verbandsgemeinderat hat am 03.12.2025 per Beschluss, der hiermit gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Maifeld – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – vom 10.10.2014 öffentlich bekannt gemacht wird, die einmaligen Beiträge und laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Der einmalige Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung (erstmalige Herstellung) wird auf **5,02€/m²** mit Zuschlägen für Vollgeschosse gewichtete Grundstücksfläche
2. Der einmalige Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (erstmalige Herstellung) wird auf **10,94 EUR/m²** mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche
3. Der einmalige Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung der gemeindlichen Straßen (erstmalige Herstellung) wird auf **20,21 EUR/m²** Straßenfläche

festgesetzt.

4. Die laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2026 werden wie folgt festgesetzt:

- a) Benutzungsgebühr (§ 18 Entgeltsatzung)

2,36 EUR/m³ gewichtete Schmutzwassermenge (einschl. Abwasserabgabe)

- b) Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser (§ 13 Entgeltsatzung)

0,07 EUR/m² mit Zuschlägen für Vollgeschosse gewichtete Grundstücksfläche

- c) Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser (§ 13 Entgeltsatzung)

0,41 EUR/m² zulässige Abflussfläche

- d) Kostenanteil Straßenbaulastträger für die Entwässerung der Gemeindestraßen

0,66 EUR/m² entwässernde öffentliche Verkehrslage

- e) Abwassergebühr für geschlossene Gruben

17,00 EUR/m³ abgefahrener Menge

- f) Abwasserabgabe für Kleineinleiter

17,90 EUR je Einwohner

- g) Gebühr für die Ausfuhr von Fäkal- und Klärschlamm aus Hauskläranlagen und Abwassergruben

35,00 EUR/m³

Polch, den 08.01.2026

Maximilian Mumm
Bürgermeister